KORPORATION URI

Korporation Uri
Gotthardstrasse 3
6460 Altdorf

Tel. +41 (0)41 874 70 90

mail@korporation.ch
www.korporation.ch

Feststellung / Erwerb Korporationsbürgerrecht

Feststellung durch Abstammung (vereinfachtes Verfahren)

Abstammung

Korporationsbürgerin oder Korporationsbürger durch Abstammung ist, wer von Geburt an Nachkomme einer Korporationsbürgerin oder eines Korporationsbürgers ist, oder wer von einer Korporationsbürgerin oder einem Korporationsbürger adoptiert wird.

Frauen, die das Korporationsbürgerrecht nach alter Gesetzgebung (vor 1. Juli 2007) durch Heirat verloren haben, können das Korporationsbürgerrecht wieder zurückerlangen. Der Engere Rat kann auf deren Ersuchen hin das Korporationsbürgerrecht feststellen.

Feststellung des Korporationsbürgerrechts

Der Engere Rat stellt das Korporationsbürgerrecht einer Person aufgrund eines schriftlichen Gesuches und des Abstammungsnachweises fest.

Benötigte Dokumente

- Schriftliches Gesuch
- Amtliches Ausweisdokument (Kopie ID/Pass/Führerausweis)
- Abstammungsnachweis (Kopie Familienbüchlein/Personenstandsausweis/Familienausweis)
  Zivilstandsamt des Heimatorts

Die Feststellung des Korporationsbürgerrechts durch Abstammung ist kostenlos.

Erwerb durch Beschluss des Korporationsrates Uri (Einbürgerung)

Wer das Korporationsbürgerrecht erwerben möchte, muss:

- über das Bürgerrecht einer Gemeinde innerhalb der Korporation Uri verfügen,
- nach dem 18. Altersjahr ununterbrochen während 10 Jahren Wohnsitz im Gebiet der Korporation Uri vorweisen,
- einen einwandfreien Leumund belegen.

Benötigte Dokumente

- Schriftliches Gesuch
- Amtliches Ausweisdokument (Kopie ID/Pass/Führerausweis)
- Amtliches Dokument mit Angabe des Bürgerrechts (Heimatorts-Nachweis/Personenstandsausweis/Familienausweis)
  Zivilstandsamt Uri, Altdorf
- Wohnsitzbestätigung
  Gemeinde Wohnsitz
- Strafregisterauszug
  www.e-service.admin.ch oder Postschalter
- Betreibungsregisterauszug
  www.easygov.swiss oder Schalter Betreibungsamt Altdorf oder Erstfeld

Gebühren für die Erteilung des Korporationsbürgerrechts (Einbürgerung)

Einzelperson	Fr. 300.–
Ehepaar	Fr. 500.–
Ehepaar mit minderjährigen Kindern	Fr. 500.– plus Fr. 100.– je Kind
Einzelperson mit minderjährigen Kindern	Fr. 300.– plus Fr. 100.– je Kind